



**Einwohnergemeinde  
Sissach**



## **Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch, 09. September 2020**

**Turnhalle Primarschule "Dorf"  
19.30 Uhr – Einlass ab 19 Uhr**

### **Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**

Teilnahmeberechtigt an der Einwohnergemeinde-Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sissach.

Die Gemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich - § 53 Gemeindegesetz / SGS 180 - und darf auch von nicht stimmberechtigten Gästen besucht werden. Für diese besteht ein separater Sitzplatzbereich.

**Die Einladung mit Traktandenliste wird separat allen Stimmberechtigten zugestellt und gilt als Ausweis der Stimmberechtigung. Die Einladung ist anlässlich der Gemeindeversammlung der Eingangskontrolle vorzuweisen und abzugeben.**





## **Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. September 2020**

- 1. Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2019
- 2. Jahresrechnungen 2019**
  - 2.1 Einwohnergemeinde
  - 2.21 Spezialfinanzierung Wasserversorgung
  - 2.22 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
  - 2.23 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
  - 2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach
  - 2.4 Begegnungszentrum Jakobshof
  - 2.5 Friedhofverbund Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen
  - 2.6 Nachtragskredite
  - 2.7 Einlage in strategische Finanzreserve
- 3. Zonenplan Siedlung, Revision**  
Kredit                    **CHF 300 000.–**
- 4. Sauberwasserleitung Auweg, Ersatz, Kalibervergrößerung**  
Kredit                    **CHF 315 000.–**
- 5. SBB Bike+Rail-Anlage, Erweiterung**  
Kredit                    **CHF 570 000.–**
- 6. Wasser- und Abwassergebühren 2020,  
einmaliger Rabatt von 50%**
- 7. Bericht Geschäftsprüfungskommission (GPK)**
- 8. Der Gemeinderat orientiert**
- 9. Verschiedenes**



**Traktandum 1: Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Mittwoch 11. Dezember 2019**

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 11. Dezember 2019, 20.15 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

---

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	8 Gemeinderat und Schreiber 123 Stimmberechtigte 5 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	---
Sprecher Gemeindegemeinschaft:	Stephan Zimmermann (Präsident)
Stimmenzähler:	Daniel Fankhauser, Stephan Marti

---

**Traktandum 1:** **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Oktober 2019

**Beschluss:** **Das Beschlussprotokoll wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.**

**Traktandum 2:** **Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2024**  
Kenntnisnahme – **kein Beschluss**

**Traktandum 3:** **Budget 2020**

**3.0 Einwohnerkasse**

- a) Festsetzung des Gemeindesteuersätze
- b) Festsetzung der Feuerwehrgeld-Ersatzabgabe
- c) Genehmigung der Tarifordnung Abfallentsorgung
- d) Genehmigung der Tarifordnung über die Hundehaltung
- e) Genehmigung der Tarifordnung Ölfeuerungskontrollen
- f) Genehmigung der Tarifordnung Wasserversorgung
- g) Genehmigung der Tarifordnung für Abwasserbeseitigung
- h) Genehmigung der Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuungsangebote
- i) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Budgets bewilligten Investitionskredite (GO § 6 Abs. 2)
- j) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Budgets bewilligten Sachaufwände (GO § 6 Abs. 2)
- k) Erhöhung Stellenetat Verwaltung um 100 Prozent
- l) Genehmigung des Budgets Einwohnerkasse gesamthaft

**3.1 Stützpunktfeuerwehr Sissach – Genehmigung des Budgets**

**3.2 Begegnungszentrum Jakobshof – Genehmigung des Budgets**

3.3 **Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen**  
– Genehmigung des Budgets

**Beschluss:** Die Budgets 2020 werden einstimmig gemäss Vorlage angenommen.

**Traktandum 4:** Kunsteisbahn, Sanierung Kälteanlage, Hallenbau  
Nachtragskredit CHF 1'153'285.62

**Beschlüsse:** Ein Antrag um Nichteintreten wird mit grossem Mehr bei 12 Ja Stimmen abgelehnt.

Der Nachtragskredit wird mit 78 Ja, bei 22 Nein und 19 Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 5:** ZSA Tannenbrunn, Sanierung  
Kredit CHF 367'000.00

**Beschluss:** Der Kredit wird ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung genehmigt.

**Traktandum 6:** Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

**Traktandum 7:** **Verschiedenes** – kein Beschluss

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

**IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Versammlungsleiter:  
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:  
Gemeindevorwalter Godi Heinimann

<b>Traktandum 2:</b>	<b>Jahresrechnungen 2019</b>
2.1	<b>Einwohnergemeinde</b>
2.21	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>
2.22	<b>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>
2.23	<b>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</b>
2.3	<b>Stützpunktfeuerwehr Sissach</b>
2.4	<b>Begegnungszentrum Jakobshof</b>
2.5	<b>Friedhofverbund Sissach-Böckten-Diepflingen- ltingen-Thürnen</b>
2.6	<b>Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)</b>
2.7	<b>Einlage in strategische Finanzreserve</b>

### 3.1 Einwohnergemeinde

#### 1. Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Sissach weist für das Rechnungsjahr 2019 einen **Gewinn in Höhe von 2.1 Mio. Franken aus**.

Die Aufwände lagen bei 30.1 Mio. Franken, die Erträge bei 32.2 Mio. Franken. Budgetiert worden war ein Gewinn in Höhe von 0.5 Mio. Franken.

In der Hauptsache ist das deutlich bessere Resultat auf die gesetzlich begründete Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen. Der Aufwertungsgewinn beläuft sich netto auf rund 1.6 Mio. Franken. Im Gegenzug soll eine sog. „finanzpolitische Reserve“ in Höhe von Fr. 1.0 Mio. geäuft werden. Diese soll zukünftig dazu verwendet werden, die Schwankungen der Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich zu glätten. Ohne diese beiden ausserordentlichen Faktoren hätte sich das Ergebnis auf 1.4 Mio. Franken belaufen, was ungefähr dem Resultat von 2018 entspricht.

Die **Nettoinvestitionen** im steuerfinanzierten Bereich fielen mit 6.1 Mio. Franken hoch, jedoch deutlich tiefer als budgetiert aus (10.1 Mio. Franken). Hier sind vorab die noch nicht getätigten Investitionen in den neuen Doppelkindergarten (3 Mio. Franken) sowie die leichte Verzögerung bei der Sanierung der Mehrzweckhalle Bützenen verantwortlich. Letztgenannte Investition war mit 4.1 Mio. Franken zugleich die grösste Investition des vergangenen Jahres. Mit deutlichem Abstand schlug die letzte Investitionstranche für die Sanierung der Kunsteisbahn mit 1.3 Mio. Franken zu Buche.

Die Nettoverschuldung pro Kopf, welche seit Jahren einem eigentlich **Nettoguthaben pro Kopf** entspricht, verringerte sich um 242 Franken auf -903 Franken. Damit liegt Sissach um über 3'185 Franken unter dem kantonalen Wert.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp 14.6 Mio. Franken, diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.3 Mio. sowie eine erste Tranche an Fremdkapital in Höhe von 8 Mio. Franken gegenüber.

## 2. Wichtigste Veränderungen zum Budget 2019

### **Wichtigste Verbesserungen zum Budget:**

- Aufwertung Finanzvermögen netto	CHF 1'600'000
- Auflösung von Rückstellungen für die PK	630'000
- Tiefere Sozialhilfekosten netto	525'000
- Minderkosten Musikschule	160'000
- Minderkosten netto ISF	116'000
- Personalaufwand Verwaltung	100'000
- Ergänzungsleistung	93'000
- Kosten Asylwesen inkl. Sozialhilfe	68'000
- Minderkosten Beitrag Stützpunkt-Feuerwehr	65'000
- Tieferer Finanz- und Lastenausgleich netto	58'000
- Liegenschaftserträge	50'000
- Minderkosten KESB	30'000
- Tiefere Beiträge ambulante Krankenpflege	30'000

### **Verbesserungen gegenüber dem Budget**

Gemäss der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden BL, ist die **Bewertung des Finanzvermögens** spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen. Es soll damit eine möglichst realistische Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde aufgezeigt werden. Die letzte Bewertung fand per 31.12.2014 statt. Die Baulandparzellen im Finanzvermögen der Einwohnergemeinde waren mit Fr. 700.-/m<sup>2</sup> bewertet. Die Preise für Bauland lagen per Ende 2019 aber deutlich höher. Die höchstbezahlten Preise 2018 (neuere statistische Werte liegen noch nicht vor) lagen bei rund Fr. 1'200/m<sup>2</sup>, der Durchschnitt 2016 – 2018 bei rund Fr. 850.-/m<sup>2</sup>. Auf eine Einzelbewertung jeder einzelnen Landparzelle wurde verzichtet. Es wurden alle Parzellen mit Fr. 850.-/m<sup>2</sup> bewertet. Dies ergibt einen Aufwertungsgewinn in Höhe von netto rund 1.6 Mio. Franken. Mit einem Wert von Fr. 0.-/m<sup>2</sup> wurden hingegen Bachborde und ähnliche Parzellen im Finanzvermögen der Gemeinde bewertet, was die Aufwertung um rund 200'000 Franken reduzierte. Diese Parzellen sind unverkäuflich, da sie auch als Zugang zu den Gewässern dienen.

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse waren in den Jahren 2015 - 2018 Rückstellungen von gesamthaft 2.5 Mio. Franken gemacht worden. Aufgrund der besseren Ergebnisse der **Pensionskasse** in den Jahren 2018 und 2019 wurden weniger Mittel für die Deckung der entstandenen Lücke benötigt. Die **Rückstellungen** für die Lehrpersonen mussten aber im vollen Umfang aufgelöst werden, womit ein Buchgewinn in Höhe von rund 0.6 Mio. Franken verbucht werden konnte. Weitere rund 650'000 Franken werden aufgrund der sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorsichtshalber bis Ende 2020 stehen gelassen.

Wiederum deutlich höher als geplant fielen die **Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe** aus (um rund 280'000 Franken höher als budgetiert). Zudem mussten weniger Mittel für die Unterstützung von Sozialhilfebezügern aufgewendet werden (rund 260'000 Franken).

Die Beiträge an die **Regionale Musikschule** lagen aufgrund tieferer Lektionenzahlen um rund 160'000 Franken unter dem budgetierten Wert. Es ist ein anhaltender Nachfragerückgang nach Musikunterricht zu verzeichnen.

Im Bereich der **Feuerwehr** fielen weniger Kosten bei gleichbleibenden Einnahmen an, was zu einer Verbesserung des Finanzierungsbedarfs um rund 65'000 Franken gegenüber dem Budget führte.

Der **Personalaufwand für das Verwaltungspersonal** lagen aufgrund von Vakanzen rund 100'000 Franken unter dem budgetierten Wert.

Im Sozialbereich konnten sowohl bei den **KESB-Beiträgen** als auch beim **Asylwesen**, den **Ergänzungsleistungen** an Personen in Pflegeheimen sowie an die Organisationen der **ambulanten Pflege** tiefere tatsächliche Kosten als budgetiert registriert werden.

### **Wichtigste Verschlechterungen zum Budget:**

- Äufnung finanzpolitische Reserve	CHF 1'000'000
- Steuererträge natürliche Personen inkl. Quellsteuer	390'000
- Beiträge an Personen in Pflegeheimen	250'000
- Verminderter Vorsteuerabzug MWSt	240'000
- Steuererträge juristische Personen	61'000
- Mehraufwand Personal- und Sachaufwand Werkhof	50'000
- a.o. Beitrag Personalkosten Sport Sissach AG	35'000

### **Verschlechterungen gegenüber dem Budget**

Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses schlägt der Gemeinderat vor, das seit diesem Jahr neu zur Verfügung stehende Instrument der „**finanzpolitischen Reserve**“ zu nutzen. Er beantragt daher der Einwohnergemeindeversammlung, diese Reserve, welche Teil des Eigenkapitals und gesetzlich in §24a Gemeinderechnungsverordnung BL geregelt ist, zu Lasten der Rechnung 2019 mit 1 Mio. Franken zu äufnen. Damit sollen vorab Schwankungen durch die Belastung des kantonalen horizontalen Finanzausgleichs aufgefangen werden. Denkbar wäre auch die Verwendung für im Vorjahr bewilligten, aber aufgrund von Verzögerungen nicht realisierten Vorhaben, welche im laufenden Jahr nachgeholt werden sollen. Ein entsprechender Antrag zu Lasten dieser Reserve könnte jeweils an der ersten EGV des laufenden Jahres formuliert werden. Das neue Instrument soll zurückhaltend eingesetzt werden und den Betrag von 1 Mio. Franken per Jahresende nicht übersteigen.

Die **Steuererträge** der natürlichen Personen lagen etwas unter den prognostizierten Werten. Vorab die Erträge aus den Quellsteuern sanken gegenüber dem Vorjahr deutlich.

Die **Beiträge an Personen in Pflegeheimen** sind aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Erhöhung der Normpflegekosten um rund 8 Franken stark gestiegen. Die Pflegefinanzierung wurde schweizweit per 1. Januar 2011 eingeführt und sieht vor, dass die Kosten der Pflege mit einem Beitrag der Krankenversicherer und mit einem Anteil der Bewohner finanziert werden. Die „Restfinanzierung“ wird von der öffentlichen Hand geleistet – im Kanton Basel-Landschaft durch die Wohngemeinden. Als Basis hierfür werden sogenannte Pflegenormkosten berechnet. Diese wurden in den Jahren 2012, 2014 und 2016 angepasst. Für die Periode 2019 bis 2022 hat der Regierungsrat nun eine weitere Anpassung vorgenommen. Ab 2023 soll die Restkostenfinanzierung auf eine neue rechtliche Basis gestellt werden.

Weiter steigen die durchschnittlichen Pflegekosten pro Person auch an, weil die Personen zu einem immer späteren Zeitpunkt und damit mit einer tendenziell höheren Pflegestufe in ein Pflegeheim eintreten.

Bei der Dienststelle Kunsteisbahn wurde vor Jahren aufgrund der Einlageentsteuerung im Zusammenhang mit dem damaligen Dach der Kunsti für die MWSt optiert. Dies bewirkte, dass die Miete MWSt-pflichtig war und ist. Die Einnahmen dieser Dienststelle beschränken sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf diese Mieteinnahmen. Die Eidg. Steuerverwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass damit die Finanzierung vornehmlich über Steuergelder erfolge. Es wurde uns eine entsprechende Vorsteuerkürzung auferlegt. Eine entsprechende A-conto-Zahlung war im November 2018 geleistet worden, im 2020 wird die nun bezahlte Steuer zurückerstattet.

Wie auch bei den natürlichen Personen erreichten **auch die Steuererträge der juristischen Personen** die budgetierten Werte nicht ganz (um 2.8%).

Die **Sport Sissach AG** musste nach einem ersten erfolgreichen Betriebsjahr mit Gewinn im zweiten Betriebsjahr mehrere Rückschläge bewältigen. Im Sommer verstarb ein langjähriger Mitarbeiter völlig unerwartet. Nebst Stellvertretungen entstanden dadurch diverse weitere Kosten in Höhe von rund 35'000 Franken. Des Weiteren lagen die Stromkosten deutlich höher als ursprünglich errechnet worden waren. Zuguterletzt wurden nicht budgetierte Aufträge im Unterhaltsbereich vergeben. Ohne diese ausserordentlichen Umstände wäre lediglich ein kleiner Verlust entstanden. Da die AG eine junge Firma ist, konnte sie bislang in guten Jahren noch zu wenig Reserven äufnen, um eine derartige Situation aus eigener Kraft zu meistern. Um die AG nicht in wirtschaftliche Schieflage zu bringen, wird der Gemeinderat beantragen, gewisse ausserordentliche Kosten zu übernehmen und weitere Sanierungsmassnahmen mit dem Verwaltungsrat erarbeiten. Aus diesem Grunde soll zu Lasten der Jahresrechnung 2019 eine **Rückstellung** in Höhe von Fr. 35'000 gebildet werden.

### 3. Ergebnis

#### a) Ergebnis/Cashflow (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 3'546'334	CHF 2'218'350
▪ planm. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'769'762	- 1'690'150
▪ ausserplanm. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 119'465	0
▪ Wertberichtigung Neubewertung	1'614'878	0
▪ Einlagen in Fonds	- 181'224	- 60'000
▪ Einlagen in Vorfinanzierungen	- 7'050	0
▪ Einlage in finanzpolitische Reserve	- 1'000'000	0
▪ Entnahmen aus Fonds	634	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0	-7'050
Ergebnis 2019	<u>CHF 2'084'345</u>	<u>CHF 461'150</u>

#### b) Eigenfinanzierung

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2019 58% (BU 22%). Es wurden beachtliche 3'546'334 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Bezüglich wesentlicher Gründe wird auf Punkt 2 Verbesserungen Budget verwiesen.

Die budgetierte Eigenfinanzierung wird um rund 1.3 Mio. übertroffen. Dadurch resultiert ein beachtlicher Eigenfinanzierungsgrad von 58% gegenüber Budget von 22%.

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 3'546'334	CHF 2'218'350
▪ Nettoinvestitionen Verw' Vermögen	- 6'112'719	- 10'088'000
▪ Nettoinvestitionen Finanz' Vermögen	--	- 300'000
Finanzierungssaldo	<u>CHF - 2'566'385</u>	<u>CHF - 8'169'650</u>
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>Fehlbetrag</b>

Abweichungen im Investitionsplan ergaben insbesondere die Verzögerung beim Bau des Doppelkindergartens Dorf (geplant waren Ausgaben von 3 Mio. Franken) sowie die Sanierung des Kunstrasenfeldes Tannenbrunn mit 0.5 Mio. Fr.

c) <u>Bilanzüberschuss</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.18	CHF 25'124'869	CHF 25'124'869
Ergebnis 2019	<u>2'084'345</u>	<u>461'150</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.19	<u>CHF 27'209'214</u>	<u>CHF 25'586'019</u>

#### d) Schulden

Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2019</u>	<u>Ende 2018</u>
▪ Nettoverschuldung ( <i>Nettovermögen</i> )	CHF -903	CHF -1'145

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton (Quelle: Daten Statistisches Amt) betrug im Jahr 2018 im Durchschnitt CHF 2'282, im Bezirk Sissach CHF 2'379, Gemeinde Sissach CHF 1'196.

e) Spezialfinanzierungen	<u>Ende 2019</u>	<u>Ende 2018</u>
▪ EK Spezialfinanzierung Wasser	CHF 7'961'493	CHF 7'888'211
▪ EK Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 9'195'218	CHF 9'031'129
▪ EK Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'315'322	CHF 1'361'120

## 4. Ausblick und Fazit

### a) Ausblick auf das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 erwartet der Gemeinderat aufgrund der Covid-19-Epidemie einen konjunkturellen Abschwung, welcher sich in noch nicht absehbarer Weise auf die Steuererträge auswirken wird. Denkbar sind ebenfalls Zusatzkosten für krankheitsbedingte Personalausfälle und die Beschaffung von Material oder Bereitstellung von Räumlichkeiten, welche nicht im Budget vorgesehen waren.

### b) Fazit

Gegenüber der langfristigen Planung haben sich die Ausgaben etwas günstiger entwickelt, vorab im Bereich der Sozialbeiträge, aber auch der Sachaufwendungen. Ein gemischtes Bild geben die Erträge ab, wo die Steuererträge etwas tiefer ausfielen als prognostiziert, allerdings fielen die Entgelte höher aus, was die tieferen Steuererträge mehr als kompensierte. Mit dem neuen Instrument der finanzpolitischen Reserve wird es nun möglich sein, die teilweise stark schwankenden und schwierig zu berechnenden Zahlungen an den horizontalen Finanzausgleich zu glätten.

Die finanzielle Ausgangslage für die nächsten, immer noch sehr investitionsintensiven Jahre sind aber gut, die Gemeinde verfügt über genügend liquide Reserven, um die Verschuldung in überschaubaren Grenzen zu halten. Dem Abbau der Kapitalbestände der Spezialfinanzierung muss weiterhin verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden, hier kann, auch im Zusammenhang mit der aktuellen kritischen Lage, eine Entlastung von Bevölkerung und Gewerbe ins Auge gefasst werden.

Die Einwohnergemeinde steht weiterhin solide da. Inwiefern die aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen aufgrund der Covid-19-Epidemie Spuren in den Ergebnissen der nächsten Jahre hinterlassen werden, kann noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

## 5. Nachtragskredite zur Rechnung 2019

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite von abgeschlossenen Investitionsprojekten zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit CHF	Abrechnung CHF	Mehrkosten CHF
----------	---------------------------	-------------------	-------------------

## 6. Einlagen in die finanzpolitische Reserve

In die in §24a Gemeinderechnungsverordnung BL geregelte „Finanzpolitische Reserve“ soll eine initiale Einlage in Höhe von **CHF 1 Mio.** zu Lasten der Rechnung 2019 geleistet werden.

## 7. Abgeschlossene Projekte mit Minder-, Mehrkosten

<b>Abgeschlossene Projekte</b>	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>+ Minder-/ - Mehrkosten</u>
<b><u>Hochbauten</u></b>	<b>8'870'000.00</b>	<b>9'986'148.42</b>	<b>-1'116'148.42</b>
Doppel-KG Dorf, Projektwettbewerb/GRB 408 v.3.6.19	170'000.00	132'862.80	37'137.20
Kunsteisbahn, Sanierung, Hallenbau/GRB 796 v.4.11.19	8'700'000.00	9'853'285.62	-1'153'285.62 *
<b><u>Tiefbauten</u></b>	<b>2'314'000.00</b>	<b>1'640'358.50</b>	<b>673'641.50</b>
Strassenbau, Im Berg / GRB 126 v. 11.2.2019	355'000.00	291'001.10	63'998.90
Wasserleitung, Im Berg / do	130'000.00	85'338.55	44'661.45
Abwasserleitung, Im Berg / do	360'000.00	324'380.90	35'619.10
Notwasserkonzept / GRB 30 v. 13.1.2020	664'000.00	526'859.65	137'140.35
Wasserleitung u. Beleuchtung Wuhweg West / GRB 89 3.2.20	450'000.00	211'708.75	238'291.25
Wasserleitung u. Deckbelag Sonnhaldenweg / GRB 90 3.2.20	355'000.00	201'069.55	153'930.45
<b><u>Übriges</u></b>	<b>263'000.00</b>	<b>222'385.30</b>	<b>40'614.70</b>
Dozer Deponie Strickrain, 1/2 Anteil EWG/GRB 270 v. 8.4.19	150'000.00	117'168.25	32'831.75
Primarschulen Dorf + Bürzenen WLAN/GRB 774 v.28.10.19	113'000.00	105'217.05	7'782.95
<b>Total</b>	<b>11'447'000.00</b>	<b>11'848'892.22</b>	<b>-401'892.22</b>
* Nachtragskredit EGV 11.12.2019			*
(Info: abgeschlossene Projekte 2015 bis 2019 per Saldo Total Minderkosten von CHF			692'183.27 )

## 3.2 Spezialfinanzierungen

### 3.21 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von 434'003.- Franken und einem Ertrag von 507'285.12 Franken einen Ertragsüberschuss von 73'282.12 Franken auf, was deutlich besser ist als der budgetierte Aufwandüberschuss von 74'750.- Franken. Der Ertragsüberschuss ist auf tiefer Unterhaltsaufwendungen und Entschädigungen an Zweckverbände zurückzuführen.

Um den Betrag von 73'282.12 Franken erhöht sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per Ende 2019.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 01.01.2019	CHF 7'888'211.15
<b>Ertragsüberschuss 2019</b>	<u>73'282.12</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per <b>31.12.2019</b>	<b><u>CHF 7'961'493.27</u></b>

### 3.22 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von 885'305.30 Franken und einem Ertrag von 1'049'394.25 Franken eine Überdeckung von 164'088.95 Franken auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 238'700.- Franken. Der Ertragsüberschuss ist vollumfänglich auf den Übertrag der Nettoinvestitionseinnahmen der Investitionsrechnung zurückzuführen (rund 171'000 Franken), zudem wurden weniger Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter bezogen. Vorab die erst verspätete Umsetzung der Gebührenerhöhung durch den Kanton (war im Budget bereits vorgesehen) entlastete die Abwasserrechnung um rund 270'000 Franken.

Das Eigenkapital Abwasser erhöhte sich per Ende 2019 um 164'088.95 Franken.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser per 01.01.2019	CHF 9'031'128.58
<b>Ertragsüberschuss 2019</b>	<u>164'088.95</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per <b>31.12.2019</b>	<b><u>CHF 9'195'217.53</u></b>

### 3.23 Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist bei einem Aufwand von CHF 378'843.95 Franken und einem Ertrag von 333'046.50 Franken eine Unterdeckung von 45'797.45 Franken auf.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 01.01.2019	CHF 1'361'119.68
<b>Aufwandüberschuss 2019</b>	<u>- 45'797.45</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per <b>31.12.2019</b>	<b><u>CHF 1'315'322.23</u></b>

**Traktandum 3: Zonenplan Siedlung, Revision  
Kredit  
(Investitionsplan 2020/21**

**CHF 300 000.–  
CHF 300 000.–)**

### **Bericht**

Der aktuelle Zonenplan Siedlung und das dazugehörige Reglement stammen aus dem Jahr 2003. Seither wurden das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz überarbeitet. Auch wurde der kantonale Richtplan dem aktuellen Raumplanungsgesetz angepasst. Im Mai 2019 wurde dieser durch den Bund genehmigt. Eine Gesamtrevision des bestehenden Zonenplans Siedlung ist sowohl aufgrund seines Alters wie auch angesichts der neuen übergeordneten Anforderungen angebracht und notwendig. Als Faustregel gilt, dass die Zonenplanung im Turnus von rund 15 Jahren zu überarbeiten ist. Mit dem räumlichen Entwicklungskonzept (REK) hat die Gemeinde in den vergangenen zwei Jahren eine Grundlage zur künftigen Entwicklung ausgearbeitet. Diese wurde am 21. Oktober 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet. Als strategisches Planungsinstrument dient das REK der nun folgenden Revision der Nutzungsplanung.

### **Projekt**

Vor der eigentlichen Revision des Zonenplans Siedlung mit Reglement sind noch verschiedene Grundlagen genauer zu begutachten und entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Ökologie wie Freiräume, Gewässerraum und Vernetzungsachsen etc. sowie die Mobilität mit Verkehrsführung, Parkierung usw. Diese Konzepte werden in Zusammenarbeit und unter Einbezug von Fachleuten aus Kanton und mit Interessensvertreter von entsprechenden Institutionen ausgearbeitet. Auf dieser Basis kann die eigentliche Revision durchgeführt werden.

### **Termine**

Nach Genehmigung des Kredites können die Planungsarbeiten ausgeschrieben und vergeben werden. Mit den Arbeiten soll nach den Sommerferien 2020 begonnen werden. Für den gesamten Revisionsprozess inkl. öffentliche Informationsveranstaltung und Mitwirkung bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat ist mit einem Zeitrahmen von rund 2 Jahren zu rechnen. Gemäss Planungshorizont sollte der neue genehmigte Zonenplan mit Reglement somit ca. im Herbst 2022 vorliegen.

### **Kosten**

Für die Durchführung der Revision liegt eine Richtofferte vor. Mit den entsprechenden Reserven betragen die Gesamtkosten max. 300 000.– Franken inkl. MWST.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit für die Revision Zonenplan Siedlung über CHF 300 000.– zu bewilligen.

<b>Traktandum 4:</b>	<b>Sauberwasserleitung Auweg, Ersatz, Kalibervergrößerung</b>
	<b>Kredit inkl. MWST CHF 315 000.–</b>
	Kredit exkl. MWST 292 000.–
	(Investitionsplan 2020 300 000.–)

### Ausgangslage

Die Meteorwasserkanalisation (Sauberwasser) ist im gegenwärtigen Zustand bei stärkeren Regenfällen überlastet. Dies aufgrund von zu kleinen Rohrkalibern für die vorherrschenden Gefällsverhältnisse. Sobald alle Parzellen im Einzugsgebiet oberhalb des Auwegs überbaut sind, nimmt die Überlastung weiter zu. In den bestehenden Kombischächten (Schmutz-/Sauberwasser) entlasten die Meteorwasserleitungen umso mehr in die Schmutzwasserleitungen, was punkto Ableitungsvermögen einen positiven Effekt hat, aber unerwünscht ist.

### Projekt

Das Bauprojekt sieht vor, dass zwei Haltungen (Leistungsabschnitte Schacht zu Schacht) der Meteorwasserkanalisation vergrößert werden. Die Rohrdurchmesser der beiden neu zu erstellenden Haltungen werden an die Rohrdurchmesser der Haltungen vor der Einleitstelle (Brunnmattbächli) angepasst, so wird eine Querschnittsreduktion in Fliessrichtung verhindert – Material PP SN 10 DN 400 mm. Die Ausführung erfolgt mittels Kunststoffrohr anstelle des üblichen Betonrohrs. Infolge des geringen Längsgefälles entstehen Kalkablagerungen, die in einem Kunststoffrohr mit weniger Aufwand entfernt werden können.

Die Elektra Sissach wird noch 2 Leerrohre mit Durchmesser 120/132 mm einlegen.

### Baublauf und Verkehr

Der Ersatz soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die Zugänglichkeiten zu Fuss zu den einzelnen Liegenschaften müssen für die Anwohner stets erhalten bleiben.

Eine einspurige Verkehrsführung im Etappenbereich für Fahrzeuge wird nicht möglich sein. Deshalb ist der Auweg im jeweiligen Etappenbereich zu sperren. Die Zufahrt bis zur Baustelle soll von beiden Seiten her bestehen bleiben. Die Trottoirs sollen für Fussgänger begehbar sein. Für die Anwohner sind Fussgängerbrücken einzurichten und auf den nahegelegenen Kindergarten wird entsprechend Rücksicht genommen.

Die Anwohner werden vorgängig über die geänderte Verkehrssituation, Zugänglichkeiten und Parkierungsmöglichkeiten durch den ausführenden Unternehmer informiert.

Parkierungsmöglichkeiten für Anwohner müssen ausserhalb der Baustelle zur Verfügung stehen (Parkplatz Schrebergärten Au/Grienmatt)

### Kosten

Baumeisterarbeiten	CHF	257 000.–
Honorar und Baunebenkosten		<u>35 000.–</u>
Zwischentotal exkl. MWST	CHF	292 000.–
MWST 7.7 % gerundet		<u>23 000.–</u>
<b>Total Wasserleitung inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>315 000.–</u></b>

### Zeitplan

- Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung 9. September 2020
- Bauausführung ab Oktober 2020 möglich

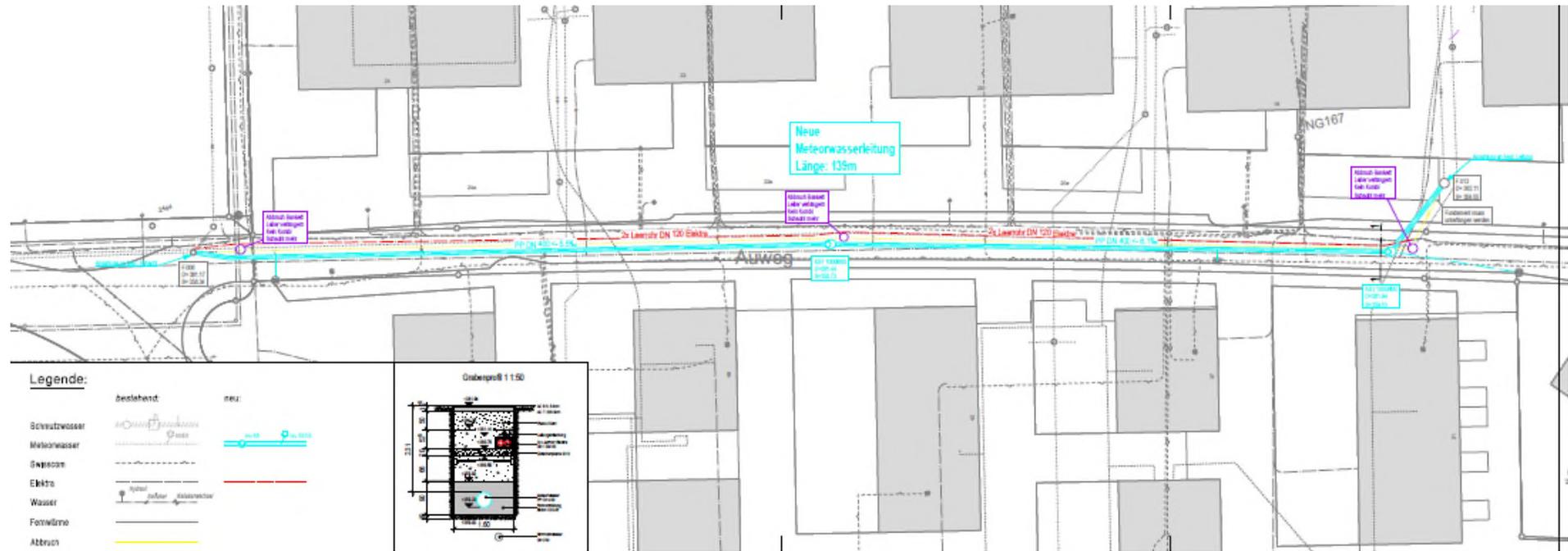
---

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Projekt zuzustimmen und den Kredit über CHF 315 000.– inkl. MWST zu bewilligen.

- Situationsplan





<b>Traktandum 5:</b>	<b>SBB Bike+Rail-Anlage, Erweiterung</b> Kredit inkl. MWST, Anteil Gemeinde (Investitionsplan 2020)	<b>CHF 570 000.-</b> CHF 500 000.-)
----------------------	---	--

## Ausgangslage

Die Bike+Rail-Anlage (B+R) am Bahnhof SBB in Sissach wurde im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofs im Jahre 2007 gebaut und aufgrund der stetig steigenden Bedürfnisse im Jahre 2014 erweitert. Die Schweiz. Bundesbahnen beabsichtigen nun eine markante Kapazitätserweiterung der Veloabstellplätze in Sissach. Grundsätzlich werden die entsprechenden Anlagen je zur Hälfte von der SBB und der Standortgemeinde finanziert.

Aufgrund der stetig wachsenden Pendlerströme im motorisierten als auch im öffentlichen Verkehr sind sich die SBB und der Gemeinderat Sissach einig die Kapazitäten am Bahnhof Sissach markant zu erhöhen. Das Ingenieurbüro Aegerter & Bosshardt AG Basel hat im Auftrag der SBB diverse Varianten zur Verbesserung des Angebotes der B+R-Anlagen Süd und Nord ausgearbeitet. Das vom Gemeinderat favorisierte Projekt sieht wie folgt aus.

## Projekt

<b>B+R-Anlage Süd</b> weist	108 gedeckte Veloabstellplätze auf
<b>Erweiterung Velo um</b>	<b>226</b> gedeckte Abstellplätze – plus 209 Prozent
Total neu	334 gedeckte Veloabstellplätze
<b>Motorradabstellplätze neu</b>	<b>12</b> ungedeckte Motorradabstellplätze
<b>B+R-Anlage Nord</b> weist	221 gedeckte Veloabstellplätze auf
<b>Erweiterung Velo um</b>	<b>363</b> gedeckte Abstellplätze – plus 164 Prozent
Total neu	584 gedeckte Veloabstellplätze
<b>Motorradabstellplätze neu</b>	<b>16</b> ungedeckte Motorradabstellplätze

Das Angebot an Velo- und Motorradabstellplätzen wird dadurch beinahe verdreifacht.

Für die notwendigen Veränderungen ist ein Baugesuch notwendig, welches die SBB beim Bauinspektorat BL einzureichen hat. Ein entsprechendes Verfahren dauert zw. 3 und 6 Monaten. Nach der Baubewilligung erfolgt die Kreditbewilligung und Submission durch die SBB. So dass die Realisierung im 2021 vorgenommen werden kann.

<b>Kostenvoranschlag</b>	<b>Anlage Süd</b>	<b>Anlage Nord</b>
Velounterstände	241'500.-	423'500.-
Baumeisterarbeiten	81'500.-	140'500.-
Elektroinstallationen	23'000.-	42'000.-
Honorare	39'000.-	61'000.-
MWST	<u>30'000.-</u>	<u>51'500.-</u>
Total inkl. MWST	415'000.-	718'500.-
<b>TOTAL inkl. MWST ganze Anlage</b>		<b>1'133'500.-</b>
<b>½ Anteil Gemeinde Sissach</b>		<b>570'000.-</b>

Der Gemeinderat hat beim Pendlerfonds Basel-Stadt ein Beitragsgesuch eingereicht. Im Februar 2020 wurde dem Gesuch mit einer Beitragszusicherung über CHF 250'000.- entsprochen.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit Erweiterung B+R-Anlage Bahnhof SBB über CHF 570'000.- zuzustimmen.

- Situationsplan
- Ausführungstyp



# Etage '2'<sup>®</sup>

Etage '2' überzeugt durch eine leichte, reduzierte Optik. Die elegante, feuerverzinkte Stahlkonstruktion ist gebaut für den täglichen Einsatz in öffentlichen Parkieranlagen.



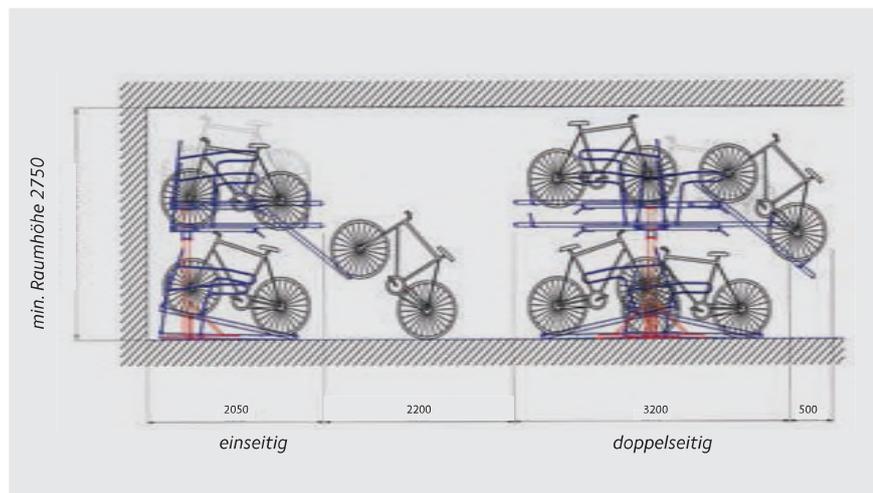
Etage '2' verdoppelt die vorhandene Parkfläche. Geeignet für Parkings jeder Grösse.

## Marktstudie als Basis

Die Velopa AG gab eine Marktstudie in Auftrag, welche die Erhebung der verschiedenen Fahrräder in Velostationen im schweizerischen Mittelland zum Inhalt hatte. Wichtige Kriterien wie Lenkerhöhen und -breiten, Sattelhöhen, Velokörbe vorne/hinten wurden minutiös erfasst. Beim Etage'2' sind diese Erkenntnisse in die Konstruktion eingeflossen.

## Wieviel Raumhöhe ist nötig?

Die Fahrräder können bezüglich ihrer Höhe regional sehr unterschiedlich gebaut sein. Die Basisversion des Etage '2' wurde für Velos mit einer Lenkerhöhe bis 110 cm konstruiert. Für grössere Velos wird entsprechend mehr Raumhöhe erforderlich. Mit einer Raumhöhe von 2.75 m oder höher kann die obere Ebene zu 100% genutzt werden. Ab 2.45 bis 2.69 m ist die Nutzung zu 50% möglich. Fragen Sie uns an!



einseitig 90°

Abstände	450 mm			
Element-Typen	Einzel	Start	Anbau	End
Veloplätze	Elementlängen in mm (Achsmasse)			
6 (3+3)	1350			1350
8 (4+4)	1800	1800	1800	1800
10 (5+5)	2250			2250
12 (6+6)	2700	2700	2700	2700

doppelseitig 90°

12 (3+3×2)	1450	Längen auf Anfrage – abhängig von Gesamtlänge
14 (4+3×2)	1675	
16 (4+4×2)	1900	
18 (5+4×2)	2125	
20 (5+5×2)	2350	

### Geringer Wartungsaufwand aufgrund weniger Verschleisssteile

- 1 Velo-Protect schützt vor allfälligen Lackschäden (optional)
- 2 Alle Verbindungsteile in Chromstahl
- 3 Grosszügige Tief- und Hochstellung für funktionelles Parkieren auf beiden Ebenen.



### Einfachste Bedienung durch selbsterklärende Funktion

- 4 Die optimierte Hebelwirkung ersetzt Gasdruckfedern
- 5 Einheitliche Materialisierung für leichtes Gleiten der Spurschienen bei warmen und kalten Temperaturen (kein Einsatz von Aluminium!)
- 6 Angenehme Bedienungshöhe mit UV-beständigen Haltegriffen in bewährtem Design
- 7 Gute Anschliess-Möglichkeiten auf idealer Höhe



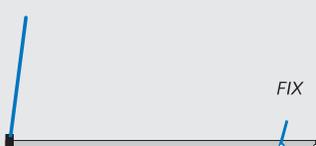
#### Einfachste Bedienung/selbsterklärende Funktion

- Sämtliche Teile sind im Vollbad feuerverzinkt.
- Alle Befestigungsteile sind in Chromstahl (INOX) gehalten.
- ADFC-geprüft und mit Qualitätssiegel bestanden (ADFC = Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club).

#### Garantie nach Norm SIA 118

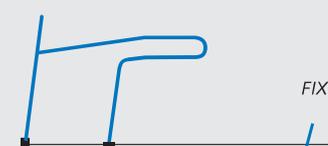
- 2 Jahre Vollgarantie
- 5 Jahre Garantie auf verdeckte Mängel
- 10 Jahre Liefergarantie auf sämtliche Zubehör- und Ersatzteile (ab Lager)

#### Etage '2' ist in drei Varianten lieferbar



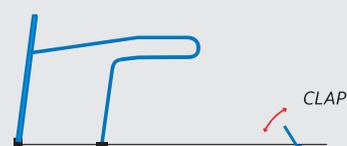
##### Variante basic

- Mit fixem Rückhalter für die Hinterräder
- Mit Vorderrad-Bügel



##### Variante medium

- Mit fixem Rückhalter für die Hinterräder
- Mit seitlichen Bügeln, zum Anschliessen der Velos



##### Variante top

- Mit klappbarem Rückhalter für die Hinterräder (Federmechanismus), für noch bequemeres Hochfahren in die obere Etage
- Mit seitlichen Bügeln, zum Anschliessen der Velos

## **Traktandum 6: Wasser- und Abwassergebühren 2020, einmaliger Rabatt von 50%**

### **Ausgangslage**

Die grassierende Covid-19-Pandemie hat unser gewohntes Leben auch in Sissach verändert. Dinge, die uns selbstverständlich erschienen, haben sich verkompliziert oder werden verunmöglicht. Auch die Wirtschaft wurde durch den Lockdown im Frühling massiv beeinträchtigt und viele Personen – Selbständige und Angestellte – mussten und müssen immer noch Einkommensverluste verkraften.

Der Gemeinderat hat sich angesichts der erschwerten wirtschaftlichen Situation vieler Einwohnerinnen und Einwohner überlegt, wie er die finanzielle Belastung der Sissacherinnen und Sissacher auf einfache Weise reduzieren und so einen Beitrag in diesen schwierigen Zeiten leisten könnte.

Seit Jahren verfügen die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser über sehr hohe Kapitalbestände, welche aus den Überschüssen dieser Kassen in den vergangenen Jahren resultieren. Trotz rekordtiefer Gebühren konnten die Kapitalbestände in den letzten Jahren lediglich marginal reduziert werden, was weder im Sinne des Gemeinderates noch des Gesetzgebers ist. Das Gesetz sieht vor, dass Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein müssen und lediglich über ein kleines Kapital zur Deckung kurzfristiger Schwankungen verfügen sollen.

Ende 2019 belief sich das Kapital der Wasserkasse auf 8.0 Mio. Franken, dasjenige der Abwasserkasse gar auf 9.2 Mio. Franken.

### **Begehren**

Aufgrund der hohen Bestände der Wasser- und Abwasserkasse und im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der Covid-19-Pandemie, soll auf die Rechnungen für Wasser und Abwasser ein einmaliger Spezialrabatt in Höhe von 50% gewährt werden (auf die für 2020 anfallenden Verbrauchsgebühren).

### **Auswirkungen**

Der Einnahmefall für die Wasserkasse würde sich 2020 auf rund 230'000 Franken belaufen, beim Abwasser belief sich der Ausfall auf rund 420'000 Franken (Annahmen basierend auf den Einnahmen 2019). Die Entlastung der Einwohnerinnen und Einwohner belief sich also total und einmalig auf rund 650'000 Franken oder knapp 100 Franken pro Kopf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser Rabatt gesetzeskonform ist und die Mittel an diejenigen Personen zurückfliessen, welche die aufgelaufenen Reserven dieser Spezialfinanzierungen in den vergangenen Jahren geäufnet haben. Die für 2020 prognostizierten Verluste für die beiden Spezialfinanzierungen sind angesichts der hohen Kapitalbestände absolut tragbar.

### **Gebührentarif**

Mit der Budgetvorlage 2020 im Dezember 2019 wurde folgender Gebührentarif verabschiedet:

Wasser: CHF 0.80 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug zzgl. 2.5% MWST → 50% Rabatt  
CHF 24.– Grundgebühr zzgl. MWST pro Wohnungs- bzw. Betriebseinheit

Abwasser: CHF 1.10 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug und Meteorwasser, welches in die Schmutzwasserkanalisation entwässert wird zzgl. 7.7% MWST → 50% Rabatt  
Meteorwasser: 1 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche gleich 1 m<sup>3</sup> eingeleitetes Wasser

---

### **Antrag**

**Der Gemeinderat bittet die Stimmbürger/innen, dem Antrag auf eine einmalige 50%ige Reduktion auf die Wasser- und Abwassergebühren des Jahres 2020 zuzustimmen.**

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2020**

## **Stützpunktfeuerwehr Sissach**



# Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
1.1.	Themenwahl und Vorgehen .....	3
1.2.	Geschichte Stützpunktfeuerwehr.....	3
2.	Untersuchungen / Feststellungen .....	4
2.1.	Organisation / Verantwortlichkeiten.....	4
2.1.1.	Angeschlossene Gemeinden.....	4
2.1.2.	Betriebskommission Stützpunktfeuerwehr Sissach.....	4
2.1.3.	Betriebsausschuss Stützpunktfeuerwehr Sissach.....	5
2.1.4.	Kommando Stützpunktfeuerwehr Sissach .....	5
2.1.5.	Zusammensetzung der Mannschaft nach Gemeinden.....	6
2.1.6.	Statistiken (Einsätze / Geleistete Mannstunden / Mannschaftsbestand) .....	7
2.2.	Statuten .....	8
2.3.	Finanzierung .....	9
2.3.1.	Ersatzabgabe - Gesetzliche Grundlage .....	9
2.3.2.	Ersatzabgabe - Basis .....	9
2.3.3.	Einnahmen 2018 – Ersatzabgaben.....	10
2.3.4.	Ausgaben 2018 - Beitrag Zweckverband.....	10
2.3.5.	Erfolgsrechnung 2018 – pro Gemeinde .....	10
2.3.6.	Verteilung pro Gemeinde 2016 - 2018 .....	11
2.4.	Interviews.....	12
2.4.1.	Adrian Schaub – Kommandant und Hanspeter Mundwiler – Vizekommandant.....	12
2.4.2.	Kurt Ost – Gemeinderat Zunzgen und Präsident Betriebskommission.....	13
2.4.3.	Robert Bösiger – Gemeinderat Sissach und Mitglied Betriebskommission .....	13
3.	Fazit und Empfehlungen.....	14
3.4.	Organisation / Verantwortlichkeiten .....	14
3.5.	Statuten.....	14
3.6.	Finanzierung .....	14
4.	Schlusswort.....	15

# 1. Einleitung

## 1.1. Themenwahl und Vorgehen

Im Spätsommer / Herbst 2019 hat die GPK sich überlegt, welchem Thema sie sich in diesem Jahr annehmen soll. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Stützpunktfeuerwehr wurde dies als Thema 2019/2020 festgelegt.

Für die Bearbeitung und Erstellung des Berichtes wurden der GPK alle bei der Gemeindeverwaltung vorhandenen Akten (Verträge, Statuten, Protokolle, Rechnungen) digital zur Verfügung gestellt. Bei Fragen wurden Akten oder Abklärungen durch die Gemeindeverwaltung zeitnah nachgereicht.

Zudem wurden mit dem für die Betriebskommission Stützpunktfeuerwehr zuständigen Gemeinderat Gemeinde Sissach (GR Robert Bösiger), dem Kommandanten (Major Adrian Schaub) und dem Vizekommandanten (Hanspeter Mundwiler) der Stützpunktfeuerwehr Sissach, wie dem Präsidenten der Betriebskommission (GR Zunzgen Kurt Ost) Interviews geführt.

## 1.2. Geschichte Stützpunktfeuerwehr

Die Stützpunktfeuerwehr Sissach wurde im Jahr 1999 von den vier Gemeinden Sissach, Itingen, Nussdorf und Zunzgen gegründet.

Die einzelnen Feuerwehren haben sich zusammengeschlossen um in Sissach eine zeitgemässe, mit modernster Ausrüstung ausgestattete Feuerwehr für die Region zu bilden.

Am 14. September 2019 feierte die Stützpunktfeuerwehr Sissach sein 20-jähriges Bestehen. An diesem Anlass fand der erste Schweizer Kuppelwettbewerb mit internationalem Teilnehmerfeld statt.

Als Nachwuchsorganisation wurde die Jugendfeuerwehr gegründet. Hier können Jugendliche im Alter zwischen 11 und 17 Jahren erste Erfahrungen im «Dienst» sammeln. Nicht zuletzt sorgt die Jugendfeuerwehr für genügend Nachwuchs bei den Erwachsenen.



Abbildung 1: Foto Jugendfeuerwehr Homepage Feuerwehr

## 2. Untersuchungen / Feststellungen

### 2.1. Organisation / Verantwortlichkeiten

#### 2.1.1. Angeschlossene Gemeinden

- Itingen
- Nushof
- Sissach
- Zunzgen

#### 2.1.2. Betriebskommission Stützpunktfeuerwehr Sissach

Itingen:	Zwei Vertreter	Peter Meier Silvio Strub [GR]
Nushof	Eine Vertreterin	Karin Schweizer [GR]
Sissach:	Drei Vertreter:	Robert Bösiger [GR] Rudolf Bühler Stefan Zimmermann [GK]
Zunzgen	Zwei Vertreter	Kurt Ost [GR und Präsident der Kommission] Philip Lützelschwab

*Auszug aus den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach [Stand 01.01.2017]:*

<sup>2</sup> Die Berechnung der Anzahl Vertreter/innen der Verbandsmitglieder entspricht dem Verhältnis des Kostendeckungsbeitrags der Mitgliedergemeinden:

0 – 10%	= 1 Mitglied
10 – 30%	= 2 Mitglieder
30 – 100%	= 3 Mitglieder

- <sup>11</sup> Der Betriebskommission werden folgende Aufgaben und Kompetenzen übertragen:
- Wahl des/der Präsidenten/in und Vizepräsidenten/in der Betriebskommission
  - Der/die Präsidenten/in und Vizepräsidenten/in sind Mitglieder des Betriebsausschusses
  - Antrag an die Gemeinderäte der Mitgliedergemeinden für die Ernennung des Feuerwehrkommandanten und der Vizekommandanten
  - Verabschiedung des Budgets an die Gemeinderäte zuhanden der Gemeindeversammlungen der Mitgliedergemeinden
  - Verabschiedung der Jahresrechnung an die Gemeinderäte zuhanden der Gemeindeversammlungen der Mitgliedergemeinden
  - Antragstellung über Beschaffungen und Investitionen, soweit diese über den Kompetenzbereich des Betriebsausschusses hinausgehen
  - Festlegung des Mannschaftsbestandes

### **2.1.3. Betriebsausschuss Stützpunktfeuerwehr Sissach**

Der Betriebsausschuss setzt sich zusammen aus je einem Gemeinderatsmitglied von jeder Verbundgemeinde sowie dem/der Präsidenten/in und dem/der Vizepräsidenten/in der Betriebskommission.

*Auszug aus den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach [Stand 01.01.2017]:*

- <sup>4</sup> Dem Betriebsausschuss obliegen sämtliche in diesen Statuten dem Zweckverband übertragenen Befugnisse und Aufgaben, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind. Insbesondere werden dem Betriebsausschuss folgende Aufgaben übertragen:
- Einteilung und Entlassung der Feuerwehrangehörigen oder Versetzung zu den Ersatzpflichtigen auf Antrag des Feuerwehrkommandos
  - Genehmigung des Übungsplanes gemäss Vorschlag des Feuerwehrkommandos
  - Vorbereitung der Geschäfte der Betriebskommission

### **2.1.4. Kommando Stützpunktfeuerwehr Sissach**

Kommandant:           Adrian Schaub  
Kommandant-Stv.:    Hanspeter Mundwiler  
Jugendfeuerwehr:   Martina Fricker

### 2.1.5. Zusammensetzung der Mannschaft nach Gemeinden

Rund die Hälfte der Mitglieder stellt Sissach. Die Rekrutierung wird zentral durch die Gemeinde Sissach organisiert, die angeschlossenen Gemeinden liefern die Personendaten.

*Auszug aus den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach [Stand 01.01.2017]:*

**§ 11 Dienstleistung** (§ 17 Abs. 4, § 18 Abs. 3, § 19 Abs. 1 und 2 FWG)

<sup>1</sup> Die Betriebskommission verfügt das Leisten oder Nichtleisten des Feuerwehrdienstes. Sie achtet dabei auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Feuerwehrdienstleistenden der Mitgliedsge-  
meinden.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Itingen	15	16	17	18	19	22
Nusshof	0	0	2	2	1	3
Sissach	49	49	48	47	48	47
Zunzgen	20	18	22	22	21	19
<i>Weitere Gemeinden:</i>						
Bubendorf	1	1	1	1	1	1
Buckten						1
Diegten	1	2	2	2	2	2
Diepflingen				1		
Duggingen	1	1	1	1	1	1
Eptingen	1					
Gelterkinden				1	2	1
Hemmiken			1	1	1	1
Läufelfingen		1	1			
Magden	1	1	1	1	1	1
Ramlinsburg					1	1
Rünenberg				1	1	1
Thürnen		1	1	1	1	1
<b>TOTAL</b>	<b>89</b>	<b>90</b>	<b>97</b>	<b>99</b>	<b>100</b>	<b>102</b>



Abbildung 2: Foto alle AdF Homepage Feuerwehr

## 2.1.6. Statistiken (Einsätze / Geleistete Mannstunden / Mannschaftsbestand)

Die Stützpunktfeuerwehr Sissach leistet unterschiedliche Einsätze. Nebst der eigentlichen Aufgabe der Brandbekämpfung sind dies Unterstützung bei Elementarereignissen, bei Unfällen im Verkehr bis hin zur Entfernung von Bienennestern.

In den Jahren von 2013 bis 2018 wurden folgende Einsätze geleistet:

<b>Einsatzart</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Brandbekämpfung	30	34	27	21	23	23
Elementarereignisse	24	12	12	94	8	17
Strassenrettung	2	3	2	4	6	3
Technische Hilfeleistungen	9	6	14	8	13	17
Ölwehr	7	16	6	8	11	12
Chemiewehr	1	1	0	3	0	5
Diverses (i.d.R. Insekten)	38	21	22	37	35	17
Einsätze auf Bahnanlagen	0	0	0	0	1	0
Verkehrsregelungen	2	1	1	4	8	5
BMA unechte Alarmer	16	24	37	35	29	26
Anzahl Einsätze total	129	118	121	214	134	125
Gerettete Personen	5	4	7	10	15	4
Gerettete Tiere	1	1	1	1	10	5
Geleistete Mannstunden	1'898	2'382	1'988	3'643	2'136	2'186
Mannschaftsbestand Ende Jahr	84	88	89	91	93	100
Mannstunden/AdF	23	27	22	40	23	22

Auffallend ist, dass die Gesamteinsatzdauer pro Jahr relativ konstant ist. Demnach ist die durchschnittliche Einsatzdauer pro AdF etwas mehr als 20 Stunden pro Jahr.

Das Jahr 2016 sticht heraus. Dies obwohl verhältnismässig wenig Brandeinsätze geleistet wurden. Ausschlaggebend war das grosse Unwetter im Juni welches zu mehreren Überschwemmungen führte.

## 2.2. Statuten

Die detaillierten Statuten sind auf der [Homepage Sissach<sup>1</sup>](#) zu finden. Sie wurden per 1. Januar 2017 überarbeitet und sind aktuell.

Die Stützpunktfeuerwehr ist ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss § 34 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes.

Dabei regeln die Statuten die Organisation des Verbands.

Folgende Organe sind verantwortlich:

1. Die Betriebskommission
2. Der Betriebsausschuss
3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### **Betriebskommission**

Dabei ist die Betriebskommission für den allgemeinen Feuerwehrbetrieb verantwortlich. Die einzelnen Mitgliedergemeinden stellen ihre Vertreter im Verhältnis des geleisteten Kostenbeitrags. Dabei gilt folgender Schlüssel:

0 – 10% = 1 Mitglied

10 – 30% = 2 Mitglieder

30 – 100% = 3 Mitglieder

### **Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss vertritt die Stützpunktfeuerwehr nach aussen und hat die strategische Führung. Im Betriebsausschuss ist je ein Gemeinderatsmitglied der Verbundsgemeinden sowie der Präsident und der Vizepräsident der Betriebskommission.

### **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Funktion der Rechnungsprüfungs- und Geschäftsprüfungskommission nehmen die jeweiligen Organe der Leitgemeinde Sissach wahr.

Die Statuten regeln ausserdem die Finanzierung (vgl. Ziff. 3.2 nachfolgend) sowie den Ein- und Austritt aus dem Zweckverband.

### **Verordnung zu den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes**

In der Verordnung zu den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes werden schliesslich die einzelnen Entschädigungen spezifiziert sowie die Kosten, welche bei einem Einsatz dem Verursacher bzw. dem Besteller in Rechnung gestellt werden können.

Die Beträge werden jedes Jahr durch die Betriebskommission neu beschlossen.

---

<sup>1</sup> [http://www.sissach.ch/dl.php/de/589de236cb2a4/Stutzpunktfeuerwehr\\_Statuten\\_Publikation\\_Web.pdf](http://www.sissach.ch/dl.php/de/589de236cb2a4/Stutzpunktfeuerwehr_Statuten_Publikation_Web.pdf)

## 2.3. Finanzierung

### 2.3.1. Ersatzabgabe - Gesetzliche Grundlage

- Itingen: Reglement über die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe (EWG 21. Juni 2016).  
Art. 2 Feuerwehrpflichtersatzabgabe  
1. Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst leistet, hat eine Ersatzabgabe zu bezahlen.
- Nusshof: Reglement über die Feuerwehersatzabgabe (Inkraftsetzung 1. Januar 2006)  
§ 2 Feuerwehersatzabgabe  
1. Feuerwehrdienstpflichtige, die weder Feuerwehrdienst leisten noch mit einem Ehepartner, der Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe leben, haben der Einwohnergemeinde Nusshof eine jährliche Ersatzabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ersatzabgabe wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich festgelegt.
- Sissach: Reglement über die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe (EWG 15. Juni 2017).  
Art. 2 Feuerwehrpflichtersatzabgabe  
1. Wer feuerwehrdienstpflichtig ist und keinen persönlichen Feuerwehrdienst leistet, hat eine Ersatzabgabe zu bezahlen.
- Zunzgen: Die Gemeinde Zunzgen hat **kein** Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe-Reglement. Die 3.5% werden jeweils mit den Steuern und Gebühren jährlich mit dem Budget genehmigt. (Mail Gemeindeverwalter Cristiano Santoro, 22. und 25.11.2019).

### 2.3.2. Ersatzabgabe - Basis

Die Basis für die Ersatzabgabe der einzelnen Gemeinden unterscheiden sich grundsätzlich. Hier hat jede Gemeinde ihren eigenen Ansatz, was die Basis bildet. Zwei Gemeinden definieren auch eine Unter- und Obergrenze der Abgabe.

#### Feuerwehersatzabgabe der Gemeinden 2019<sup>1</sup>

Bezirk, Gemeinde	Ersatzabgabe					
	in % der Staatssteuer	in % des steuerb. Eink. <sup>2</sup>	in % der Gemeindesteuer	andere	Minimum in Fr.	Maximum in Fr.
<b>Bez. Sissach</b>	...	...	...	...	...	...
Itingen	5,00	-	-	-	50	600
Nusshof	-	0,50	-	-	300	1 500
Sissach	-	0,30	-	50,00 <sup>3</sup>	-	-
Zunzgen	3,50	-	-	-	-	-

Auszug aus Dokument «Steuern und Gebühren 2019 der Baselbieter Einwohnergemeinden» vom Kanton Basel-Landschaft

### 2.3.3. Einnahmen 2018 – Ersatzabgaben

Es sind nur die reinen Ersatzabgaben aufgeführt. Weitere Einnahmen (Bussen, Rückerstattungen, etc.) wurden nicht berücksichtigt.

Gemeinde	Ertrag 2018 CHF* Konto 1500.4200 [CHF]	Einwohner per Ende 2018**	Durchschnitt pro Ein- wohner [CHF]
Itingen	67'687.40	2'160	31.34
Nusshof	10'021.65	265	37.82
Sissach	387'693.15	6'699	57.87
Zunzgen	54'087.45	2'570	21.05
<b>TOTAL</b>	<b>519'489.65</b>	<b>11'694</b>	<b>44.42</b>

\* Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinden

\*\* Statistisches Amt BL

### 2.3.4. Ausgaben 2018 - Beitrag Zweckverband

Es sind nur die reinen Beiträge an den Zweckverband aufgeführt.

Gemeinde	Beitrag 2018 CHF* Konto 1500.3632 [CHF]	Anteil [%]	Einwohner per Ende 2018**	Durchschnitt pro Einwohner [CHF]
Itingen	104'162.05	19.74	2'160	48.22
Nusshof ***	12'451.65	2.36	265	46.99
Sissach	324'697.71	61.53	6'699	48.47
Zunzgen	86'377.25	16.37	2'570	33.61
<b>TOTAL</b>	<b>527'688.66</b>	<b>100.00</b>	<b>11'694</b>	<b>45.12</b>

\* Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinden

\*\* Statistisches Amt BL

\*\*\* 11'007.30 in Abrechnung der Stützpunktfeuerwehr (In Nusshof wurde auch der Anteil Erneuerung der Atemschutzgeräte über dieses Konto gebucht), Mailantwort Stefan Schaub vom 3. Februar 2020.

### 2.3.5. Erfolgsrechnung 2018 – pro Gemeinde

Gemeinde	Aufwand [CHF]	Ertrag [CHF]	Ertragsüber- schuss (+) Aufwandüber- schuss (-) [CHF]	Bemerkungen
Itingen	125'912.45	70'250.90	- 55'661.55	Mailantwort der Gemeinde 17.01.20
Nusshof	13'085.85	10'021.65	-3'064.20	
Sissach *	538'427.66	603'072.30	64'644.64	<b>Rückerstattungen Dritte 37',</b> Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV 174'
Zunzgen	88'170.80	54'507.45	-33'663.35	
<b>TOTAL</b>	<b>765'596.76</b>	<b>737'852.30</b>	<b>-27'744.46</b>	

In der Rechnung der Gemeinde Sissach sind alle Aufwände und Erträge berücksichtigt (Löhne, Ver- und Entsorgung, Unterhalt Hochbauten, Abschreibungen, Rückerstattungen Dritter und auch die Mietzinseinnahmen)

### 2.3.6. Verteilung pro Gemeinde 2016 - 2018

per 2018 Änderung Verteilschlüssel!

Gemeinde	2016 [CHF]	2016 [%]	2017 [CHF]	2017 [%]	2018 [CHF]	2018 [%]
Itingen	107'695.25	20.7	100'003.50	20.1	104'162.05	19.7
Nusshof	10'925.60	2.1	10'538.35	2.1	12'451.65	2.4
Sissach	168'266.69 149'616.40	61.1	136'581.80 164'319.15	60.3	324'697.71	61.5
Zunzgen	83'763.00	16.1	87'235.00	17.5	86'377.25	16.4
<b>TOTAL</b>	<b>520'266.94</b>	<b>100.0</b>	<b>498'677.80</b>	<b>100.0</b>	<b>527'688.66</b>	<b>100.</b>

Mietfläche /-ertrag in den Jahren 2016 und 2017 separat ausgewiesen

Wechsel vom 100% auf 50%/50% Übergang 3 Jahre ab 01.01.2020

Die Verteilung der Kosten wurde wie folgt geändert:

- 5) Statuten der Stützpunktfeuerwehr Sissach:
  - Aufteilung der Beiträge  
bisher: 100% Gebäudeversicherungswert  
neu: 50% Gebäudeversicherungswert und 50% Einwohnerzahl  
Übergangsfrist 3 Jahre: 75% Gebäudeversicherungswert und 25% Einwohner
  - Dienstpflicht bisher bis 40. Altersjahr **neu bis zum 42. Altersjahr**
  - Für das Rechnungswesen ist die Leitgemeinde zuständig (wie beim ZS und RFS).

## 2.4. Interviews

Es sind nicht alle Fragen und Antworten aufgeführt. Es wurde ein Auszug der wichtigsten Aussagen erstellt.

Aufgeführt sind die Personen in der zeitlichen Reihenfolge wie die Interviews am 6. Februar 2020 stattgefunden haben:

### 2.4.1. Adrian Schaub – Kommandant und Hanspeter Mundwiler – Vizekommandant

Das Fazit zum Zusammenschluss ist sehr positiv, dies war ein Top-Entscheid. In den ersten ein, zwei Jahren noch etwas harzig (da z. B. noch mehrere Magazine). Nun stehen alle dahinter und ziehen am gleichen Strick. Gefühl der Mannschaft jetzt vereinheitlicht.

Zusammenschluss kam aufgrund Input der Gebäudeversicherung zu Stande. Weitere Zusammenschlüsse wären hier doch noch möglich. Wintersingen ist momentan das Thema, da dort am Tag kein Personal. Wintersingen wird sich jetzt mit Magden kurzschliessen, damit das Tagespiket abgedeckt ist.

Die geringen Unterschiede in den Einsatzstatistiken gehen auf die Definition zurück (Gebäudeversicherung, ASTRA, ...)

Mit den übrigen Mietern im Feuerwehrgebäude gibt es keine Probleme. Abstimmungen untereinander sind kaum nötig.

Optimierung gibt es bei den Zuständigkeiten beim Gebäude (Es gibt keinen Abwart, «nur» einen Reinigungsdienst). Hier wäre es gut, eine Ansprechperson vom Vermieter zu haben.

Rekrutierungsprobleme sind kein vorhanden, eher zu viele Freiwillige. Oft auch Zugänge innerhalb des Jahres (z. B. Zugezogene oder «spät Entschlossene»). Aufgeboten werden ca. 120-130 Personen, 70-80 Personen kommen an die Rekrutierungsveranstaltung, mitmachen wollen dann ca. 3-4 Personen.

Jugendfeuerwehr bringt sehr viel, pro Jahr 1-2 die dann in die Feuerwehr eintreten.

Gewisse Fahrzeuge gehören der Feuerwehr, gewisse der Gebäudeversicherung, kostenintensive der Gebäudeversicherung. Im Durchschnitt hält ein Fahrzeug ca. 20 Jahre. Es gibt einen Investitionsplan. Die nächste Investition TLF ist im Jahr 2025 geplant.

Das Budget wird durch das Kommando erstellt; geht an Betriebsausschuss, dann Betriebskommission.

Informationsplattform: Website vs. Facebook. Homepage wird von jemandem aus der Feuerwehr gepflegt. Facebook entstand durch einen Wettbewerb, an welchem zwei junge Mitglieder teilnahmen (sie haben den Wettbewerb gewonnen). Eine neue Homepage ist in Planung, inkl. Facebook und Instagram.

## **2.4.2. Kurt Ost – Gemeinderat Zunzgen und Präsident Betriebskommission**

Generell positives Fazit aus Sicht der Betriebskommission und des Gemeinderates Zunzgen.

Die Vorteile gegenüber der eigenen Feuerwehr überwiegen für Zunzgen:

- geringere Gesamtkosten
- genügend Feuerwehrleute
- bessere Ausrüstung

Beim neuen Verteilschlüssel wird, zum Nachteil von Nussdorf und Zunzgen, nun auch die Anzahl Einwohner berücksichtigt.

Verhältnis Kostenübernahme / Stimmrecht:

Entscheidungen nach erfolgter Diskussion werden meist einstimmig gefällt.

Sissach als grösster Geldgeber (über 60%) kann bei Entscheidungen in der Minderheit sein.

Unstimmigkeiten betreffend Anpassungen Miete Feuerwehrlokal durch die Gemeinde Sissach waren bei allen Gemeinden jedoch spürbar.

Informationsfluss bei Renovationen und Erneuerungen am Feuerwehrmagazin sind nicht optimal gelaufen (keine Information beim Erneuern der Heizung).

Kosten sind nicht in allen Gemeinden kostendeckend, dies sind sich die Gemeinden bewusst. Eine Anpassung – Erhöhung der Einnahmen - in Zunzgen wurde durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

## **2.4.3. Robert Bösiger – Gemeinderat Sissach und Mitglied Betriebskommission**

Keine Aussage zum Zusammenschluss, war noch nicht aktiv beteiligt. Grundsätzlich macht es aber Sinn, solche Aufgaben und Leistungen im Verbund mit anderen Gemeinden zu organisieren. So kann die Tageserreichbarkeit einfacher aufrecht gehalten werden, die Qualität der Mannschaft ist sichergestellt und selbstverständlich spielen auch finanzielle Überlegungen eine Rolle.

Verhältnis Kostenübernahme / Stimmrecht:

Sissach bezahlt mehr als 3/5 der Aufwendungen. Dennoch gab es auch schon Fälle, in welchen Sissach überstimmt wurde, nämlich dann, wenn sich die anderen Gemeinden miteinander gegen Sissach verbünden.

Als Vermieter ist die Gemeinde Sissach für den Unterhalt des Feuerwehrgebäudes verantwortlich, dies wird abgedeckt durch den Leiter Hochbau.

Der Mietvertrag wurde per 1. Juli 2018 (Erhöhung der Miete) angepasst. Die Miete war deutlich unter der üblichen Marktmiete. Es wurden auch Investitionen getätigt und auch das Nutzverhältnis wurde neu aufgeteilt. Dabei wurden die Flächen neu ausgemessen und auch die Parkplätze miteinbezogen.

In Sissach sind die Kosten gedeckt.

Er geht davon aus, dass die Verbände noch grösser werden, dies auch auf Druck der Gebäudeversicherung. Der Kanton Basel-Landschaft hat die höchste Dichte an Feuerwehrmaterial weltweit.

### 3. Fazit und Empfehlungen

Im folgenden Abschnitt hält die GPK ihre Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen und Feststellungen fest.

#### 3.4. Organisation / Verantwortlichkeiten

- Ist der Betriebsausschuss nötig? Meistens werden so Sitzungen doppelt abgehalten
- Jugendfeuerwehr sehr wertvoll für neue AdF zu rekrutieren, weiter so 👍
- Vermieter
  - Information des Vermieters an alle Mieter sicherstellen (z. B. Umbau)
  - Ansprechpersonen klären (evtl. Abwart festlegen für Anfragen und dass nicht Leiter Hochbau dies abdecken muss)
- Informationspolitik

Hier ist Verbesserungspotential vorhanden, dies ist sich die Feuerwehr bewusst z. B. Kommando Ist nur auf Facebook aufzufinden, auf klassischer Webseite keine Informationen abrufbar – z. B. Kommandant, Stellvertreter, Betriebskommission, Betriebsausschuss, Bestand, Einsätze usw.

#### 3.5. Statuten

Aktuell (wurden überarbeitet) und sind zeitgemäss. Kein Handlungsbedarf.

- Verhältnis Kosten – Stimmrecht

Sissach finanziert heute mehr als 50% hat aber nicht die Stimmenmehrheit  
Hat z. T. Konfliktpotential (wurde in den Interviews geäussert)

#### 3.6. Finanzierung

Aus Sicht Gemeinde Sissach kein Handlungsbedarf.

Liegt in der Gemeindeautonomie. Unterdeckung wurde dem Souverän vorgeschlagen. Abgelehnt. Mehrkosten werden von der allgemeinen Kasse getragen.

## 4. Schlusswort

Die Zusammenführung der Gemeindefeuerwehren zur Stützpunktfirewehr ist ein Gewinn und wird von allen Beteiligten gelobt und gelebt. Die Statuten sind aktuell und zeitgemäss. Die Kommunikation und Zuständigkeit als Vermieter kann noch verbessert werden. Mit der Jugendfeuerwehr ist auch die Zukunft der Stützpunktfirewehr sichergestellt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die uns bei der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben.

Sissach, 6. Mai 2020



Martin Häberli, Präsident



Thomas Schwab, Aktuar



Roland Nyfeler, Beisitzer